

## **Erste Änderung der Satzung des Kommunalen Jobcenters Lahn-Dill Anstalt des öffentlichen Rechts des Lahn-Dill-Kreises**

Aufgrund des § 2d Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 i. V. m. Satz 3 des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juni 2011 (GVBl. I S. 302), beschließt der Verwaltungsrat der Anstalt die nachfolgende erste Änderung der am 26. September 2011 beschlossenen Satzung der Anstalt und beauftragt den Vorsitzenden des Verwaltungsrates, diese über den Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises und dem Hessischen Sozialministerium zur Zustimmung vorzulegen:

### **Kapitel I**

#### **Änderungen des Satzungstextes**

1. In § 2 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
  1. die Aufgaben, die dem Lahn-Dill-Kreis durch die Verordnung zur Zulassung von kommunalen Trägern als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Kommunalträger-Zulassungsverordnung – KomtrZV) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 24. September 2004 (BGBl. I. S. 2349) in der jeweils gültigen Fassung als zugelassenem kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende obliegen, effektiv und wirtschaftlich von der Anstalt wahrnehmen zu lassen,“.
2. In § 3 Abs. 2 werden die unter Nr. 1 und 2 aufgeführten vier Absätze neu mit 1. bis 4. durchnummeriert.
3. In § 3 Abs. 5 werden nach den Worten „der Lahn-Dill-Kreis und die Anstalt gewähren sich“ die Worte eingefügt „im Aufgabenbereich der Anstalt“.
4. § 4 Abs. 1 Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:  
„Für die Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), ausgenommen §§ 93 Abs. 2 Nr. 2 und 129 sowie die Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung entsprechend.“
5. In § 5 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „nach § 125 Abs. 1 Satz 4 HGO“ gestrichen.
6. In § 6 Abs. 5 werden nach den Worten „leitenden Beschäftigten“ die Worte „oder leitenden Beamtin oder leitenden Beamten“ eingefügt.
7. § 8 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung: „die Aufstellung des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichtes nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO“.
8. In § 8 Abs. 3 Nr. 7 werden nach dem Wort „Arbeitsverhältnissen“ die Worte „sowie die Ernennung, die Einstellung, die Beförderung und die Entlassung von Beamtinnen und Beamten“ eingefügt.

9. In § 10 Abs. 2 Nr. 6, 9 und 13 wird jeweils das Wort „die“ am Anfang eingefügt.
10. In § 10 Abs. 2 Nr. 8 werden die Worte „die Entscheidung über“ gestrichen.
11. In § 14 Abs. 1 wird das Wort „Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik“ ersetzt durch das Wort „GemHVO“.
12. In § 14 Abs. 1 erhält Satz 4 folgende Fassung:  
 „Der Jahresabschluss mit Anhang, der Rechenschaftsbericht, der Bericht über die Abschlussprüfung mit einer dazu ergangenen Stellungnahme des Vorstandes sowie die Beschlüsse des Verwaltungsrates nach § 10 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 dieser Satzung sind dem Kreisausschuss vorzulegen, der sie dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorzulegen hat.“
13. In § 16 Abs. 1 Satz 1, Satz 3 und Satz 4 wird jeweils hinter dem Wort „Beamte“ die weibliche Form „/Beamtinnen“ eingefügt.

## Kapitel II Inkrafttreten der Änderungen

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den 02.07.2013

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:



Peter Dubowy  
Vorstand

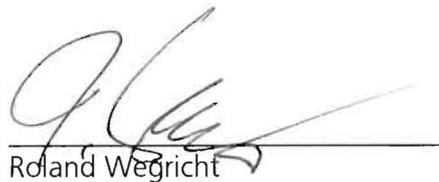


Marlies Polkowski  
Vorstand

Zustimmung des Lahn-Dill-Kreises gemäß Beschluss des Kreistages vom 27.05.2013:



Wolfgang Schuster  
Landrat

Roland Wegracht  
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter